

## BERLINER ERKLÄRUNG 2018

**Auf der 9. Europäischen Konferenz Gentechnikfreier Regionen in Berlin am 7. September 2018 wurde folgende Deklaration verabschiedet:**

### **Vorsorge im Umgang mit Gentechnik fortsetzen**

Der Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Organismen in den meisten europäischen Mitgliedstaaten und Regionen - mit wenigen Ausnahmen - hat sich für die europäischen Landwirte sowie für Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit in den letzten Jahrzehnten als wesentlicher Vorteil erwiesen.

Die Verbraucher sind von der gentechnikfreien Qualität ihrer Produkte überzeugt. Die freiwillige Gentechnikfrei-Kennzeichnung von tierischen Erzeugnissen, die ohne den Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln hergestellt werden, nimmt auf dem europäischen Markt stetig zu. Sie würde durch gemeinsame Standards für die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung auf dem gesamten EU-Markt weiter gefördert.

Zusätzlich steigt durch eine Gentechnikfrei-Kennzeichnung die Nachfrage nach regional produzierten, gentechnikfreien Eiweißpflanzen mit vielfältigen Vorteilen für die regionale Wirtschaft, die Fruchtfolge und die Bodenfruchtbarkeit ständig an.

Das Konzept der gentechnikfreien Regionen hat sich als Erfolgsgeschichte erwiesen. Dies spiegelt sich auch in der steigenden Zahl der Regionen mit einem breiten Spektrum politischer Richtungen und Parteien wider, die sich an dem Netzwerk Gentechnikfreier Regionen beteiligen. Dabei ist die regionale Zusammenarbeit mit Bauernverbänden, Unternehmen und NGOs entlang der gesamten Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungskette ein starkes und solides Fundament dieser regionalen Bewegung.

Neuere technische Entwicklungen des sogenannten Gene Editing zur Veränderung des Genoms von Pflanzen und Tieren wurden im Hinblick auf das geltende EU-Gentechnikrecht nicht einheitlich bewertet. Wir begrüßen daher die jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs. Wir weisen darauf hin, dass entsprechend dem Urteil des EUGH all diese Organismen und Methoden der Gentechnik der vorsorgenden Risikobewertung und Genehmigungsverfahren sowie der Pflicht zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit nach der Gentechnikgesetzgebung unterliegen.

Organismen, die mit neuen gentechnischen Methoden hergestellt werden, sind daher eindeutig GVO und müssen in der Europäischen Union als solche gekennzeichnet werden. In vielen Ländern außerhalb der EU ist der rechtliche Status dieser GVO unklar, und es ist von grundlegender Bedeutung für das europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen sicherzustellen, dass Importe aus solchen Ländern frei von solchen GVO sind oder eindeutig gekennzeichnet sind. Um dies zu gewährleisten, fordert das Netzwerk ein öffentliches internationales Register aller weltweit freigesetzten GVO. Das bestehende Register des Biosafety Clearing House im Rahmen des Cartagena Protokolls über die biologische Sicherheit des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) ist ein geeigneter Rahmen für diese Aufgabe.

Die Mitglieder des Europäischen Netzwerks Gentechnikfreier Regionen haben größte Vorbehalte gegenüber der Freisetzung von Organismen, die über so genannte "Gene Drives" verfügen, die darauf abzielen, die genetischen Eigenschaften ganzer Populationen von Pflanzen und Tieren zu verändern. Wir fordern, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Freisetzung von Gene Drives in unsere Umwelt zu verhindern. Wir fordern die nationalen Regierungen und die Europäische Union auf, sich für ein Moratorium für solche "Gene Drive-Organismen" einzusetzen. Darüber hinaus fordern wir sie auf, ein solches Moratorium auch auf internationaler Ebene anzuregen, im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, CBD, und im Rahmen der Internationalen Naturschutzunion, IUCN.

Angesichts der deutlich gestiegenen Konzentration von Markt- und Forschungsmacht im Saatgut- und Agrochemiegeschäft sehen wir die Notwendigkeit, das öffentliche Engagement für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Saatgutzüchtung und -forschung ohne Gentechnik sowie bei der Innovation landwirtschaftlicher Methoden deutlich zu verstärken. Die genetische Vielfalt aller Pflanzen und Tiere sollte als eines der wertvollsten öffentlichen Güter der Menschheit erhalten und zugänglich bleiben. Öffentliche Investitionen in die landwirtschaftliche Forschung und Entwicklung sollten gewährleisten, dass das gesamte Spektrum der Optionen zur Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen in der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelproduktion und der Ressourcenbewirtschaftung weiter entwickelt wird und öffentlich verfügbar bleibt. Wir bekennen uns deshalb zu einer Renaissance der öffentlichen Forschung und der Entwicklung öffentlicher Güter für künftige Generationen.